

**Vorlage für die Sitzung der  
Staatlichen/städtischen Deputation für Inneres  
am 13.09.2018**

Vorlage Nr. 19/207

Zu Punkt 1 Teil B der Tagesordnung

A - Problem

Mit Schreiben vom 31. Juli 2018 wurde folgende Berichtsbitte an die Deputation für Inneres durch Herrn Wesemann (Fraktion DIE LINKE) eingereicht:

**„Berichtsbitte zu Feindeslisten rechtsextremer Gruppen**

Dem Spiegel ist zu entnehmen, dass rechtsextreme Gruppen Feindeslisten von 25.000 Personen mit Namen und Adressen geführt haben sollen.

Diese Listen sollen bei verschiedenen Ermittlungen und Gelegenheiten aufgefunden worden sein, auch im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den NSU.

Dieser Hinweis beruht auf der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke. Danach sollen die Bundesbehörden nur drei Personen darüber informiert haben, dass sie auf der Liste stünden.

Für weitergehende Auskünfte seien die Länder zuständig.

Ich bitte folgende Auskünfte schriftlich zu erteilen:

1. Liegen den Ermittlungsbehörden einschließlich Verfassungsschutz in Bremen diese Listen vor?
2. Sollten diese Listen hier nicht vorliegen, bitte ich um Auskunft darüber, warum diese Listen ohne Interesse für die Behörden sind und bitte diese anzufordern.
3. Ich bitte sodann darzulegen, ob und in welchem Umfang und nach welcher Auswahl hier Benachrichtigungen erteilt wurden oder noch werden sollen.
4. Ich bitte ferner um Auskunft darüber, welcher Personenkreis in diesen Listen erfasst wurde. Handelt es sich im „Linke“ in weitesten Sinne oder bekannte Politiker?
5. In welchen Verfahren wurden welche Listen sichergestellt und welche Gefährdungen ergeben sich daraus für die „Erfassten“?
6. Sollten Benachrichtigungen bisher nicht erfolgt sein, bitte ich die auf diesen Listen erfassten Personen unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und den evtl. Gefährdungsgrad darzulegen oder mitzuteilen, aus welchen Gründen dies unterbleiben soll.“

## B - Lösung

Die Berichtsbitte wird nachfolgend beantwortet.

### **Frage 1: Liegen den Ermittlungsbehörden einschließlich Verfassungsschutz in Bremen diese Listen vor?**

Die in dem Spiegel-Artikel genannten Listen aus den Ermittlungskomplexen Nationalsozialistischer Untergrund („NSU“), Bundeswehrsoldat „Franco A.“ und der sog. Gruppierung „Nordkreuz“ liegen der Abteilung Staatschutz des LKA Bremen vor, das in solchen Fällen eng mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammenarbeitet.

Das Bundeskriminalamt hat in seiner Stellungnahme zu den Listen wie folgt pressefrei ausgeführt:

*„Im Zuge verschiedener Ermittlungsverfahren des Bundeskriminalamtes (BKA) im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität Rechts wurden eine Vielzahl von Listen sichergestellt, die Adress-, Personen- und Telefondaten enthielten. Diese Aufstellungen waren Gegenstand polizeilicher Ermittlungen und Bewertungen. Dabei haben sich bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es sich um „Feindes-“, oder gar „Todeslisten“ handelt. Konkrete Erkenntnisse, dass es sich bei den Personen und Institutionen, die sich auf den diversen Listen befinden, tatsächlich um potentielle Anschlagopfer handelt oder handeln sollte, liegen bisher nicht vor. Gleichwohl hat das BKA im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion Gefährdungsbewertungen zu den Personen und Organisationen durchgeführt. Diese Bewertungen einschließlich der jeweiligen Listen wurden den zuständigen Länderdienststellen zur Verfügung gestellt. Eine Information von Personen, die auf einer solchen Liste genannt sind, sowie die Initiierung von etwaigen Schutzmaßnahmen, liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Polizeibehörden der Länder. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Sammlung von Informationen über vermeintlich politische Gegner kein neues Phänomen ist und nicht nur durch das rechte Spektrum betrieben wird.“*

### **Frage 2:**

**Sollten diese Listen hier nicht vorliegen, bitte ich um Auskunft darüber, warum diese Listen ohne Interesse für die Behörden sind und bitte diese anzufordern.**

Siehe Antwort zu Frage 1.

### **Frage 3:**

**Ich bitte sodann darzulegen, ob und in welchem Umfang und nach welcher Auswahl hier Benachrichtigungen erteilt wurden oder noch werden sollen.**

Die Listen im Komplex „NSU“ wurden den Landeskriminalämtern vom BKA zugesandt. Das LKA Bremen erstellte insgesamt 88 Datensätze mit Bezügen in das Land Bremen zu den Adressaten:

- Partei/Politik (Adressen von Parteibüros/Mitgliedern versch. Parteien)
- Asyl (Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangsheime)
- Religion (Moscheen, Synagogen),
- Militär (US-Einrichtungen/Bundeswehr),
- Vereine (ausländische Kulturvereine/türkisch-islamisch).

70 Datensätze bezogen sich auf das Stadtgebiet Bremen, 18 Datensätze bezogen sich auf das Stadtgebiet Bremerhaven. Alle betroffenen Adressaten wurden über den Sachstand

informiert und ein bundesweit abgestimmter Schriftsatz wurde zugestellt. Laut Ermittlungsergebnis sind keine konkreten Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass die aufgeführten Personen/Objekte Opfer einer Straftat werden sollten oder in anderer Weise gefährdet waren.

Die Listen im Komplex Franco A. enthalten lediglich einen Bezug nach Bremen. Hierbei handelt es sich offensichtlich um einen Kontakt aus dem politisch rechten Spektrum.

Bei der Liste aus dem Komplex „Nordkreuz“ handelt es sich um eine bereits seit dem Jahr 2015 bekannte, gehackte Kundenliste mit ca. 25.000 Datensätzen eines alternativen Punkversandes mit Bezügen in das gesamte Bundesgebiet, u.a. auch nach Bremen. Diese Liste wurde bereits auf verschiedenen Internetportalen u.a. als „ANTIFA-Liste“ veröffentlicht. Sie enthielt schon im Jahr 2015 überwiegend veraltete Daten. Es ist inzwischen hinlänglich bekannt, dass es sich um eine allgemeine Kunden- und eben nicht um eine „ANTIFA-Liste“ handelt. Zuständig für das Ermittlungsverfahren um die sog. Gruppierung „Nordkreuz“ ist der Generalbundesanwalt am Bundesgerichtshof. Das BKA wurde mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben betraut. Es kann mitgeteilt werden, dass das BKA im Zuge der Ermittlungen eine Gefährdungsbewertung zu den im Komplex „Nordkreuz“ aufgefundenen Listen erstellte. Ein schädigendes Ereignis zum Nachteil der darin benannten Personen, Parteien und Institutionen sowie Objekte durch den in Rede stehenden Personenkreis schloss das BKA weitestgehend aus. Das LKA Bremen schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis des BKA an. Daher wurden keine eigenständigen Benachrichtigungen durch das LKA Bremen durchgeführt.

#### **Frage 4:**

**Ich bitte ferner um Auskunft darüber, welcher Personenkreis in diesen Listen erfasst wurde. Handelt es sich um „Linke“ in weitesten Sinne oder bekannte Politiker?**

Es handelt sich im Wesentlichen um Personen und Organisationen aus den Bereichen

- Partei/Politik (Adressen von Parteibüros/Mitgliedern versch. Parteien)
- Asyl (Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangsheime)
- Religion (Moscheen, Synagogen),
- Militär (US-Einrichtungen/Bundeswehr),
- Vereine (ausländische Kulturvereine/türkisch-islamisch)
- Personen des politisch linken Spektrums
- Angehörige der Justiz.

#### **Frage 5:**

**(a) In welchen Verfahren wurden welche Listen sichergestellt und (b) welche Gefährdungen ergeben sich daraus für die „Erfassten“?**

Die Sammlung von Informationen über vermeintlich politische Gegner ist kein neues Phänomen und wurde/wird nicht nur durch das sog. „rechte“ Spektrum betrieben. So sind im Zuge verschiedener Ermittlungsverfahren u.a. des Bundeskriminalamtes (BKA) eine Vielzahl von Listen sichergestellt worden, die Adress-, Personen- und Telefondaten enthielten.

Zur Gefährdungsbewertung kann grundsätzlich mitgeteilt werden, dass Informationen über derartige Listen im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches auf Staatsschutzebene bundesweit ausgetauscht werden. In der Regel unterstützt das BKA durch eine zentralisierte Gefährdungsbewertung als Grundlage für eine dann folgende bundeslandspezifische Bewertung durch die Landeskriminalämter, sofern Bezüge in das

Bundesland vorliegen. Zur einzelnen Gefährdung zu den im Spiegel-Artikel zitierten Listen siehe Antwort zu Frage 3.

**Frage 6:**

**Sollten Benachrichtigungen bisher nicht erfolgt sein, bitte ich die auf diesen Listen erfassten Personen unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und den evtl. Gefährdungsgrad darzulegen oder mitzuteilen, aus welchen Gründen dies unterbleiben soll.**

Die Benachrichtigung ist eine von möglichen polizeilichen Maßnahmen. Die Entscheidung über die Durchführung liegt in der Zuständigkeit der zuständigen Polizeibehörde in Absprache mit der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft. Sie ist insbesondere abhängig von der erfolgten Gefährdungsbewertung. Sofern keine Gefährdungsindizien vorliegen, ist eine Benachrichtigung bzw. Information aber nicht obligatorisch.

C - Beteiligung/Abstimmung

Keine

D - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.